

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter männl. Jugend
Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel.: 08221-249344
Mobil: 0179-7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 23.05.2023

Deutsche Meisterschaften 2023 U16 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2007 – 2010.
Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt.
Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

3. Termine

<u>Vorrunde:</u> 23./24. September 2023	<u>Zwischenrunde:</u> 07./08. Oktober 2023	<u>Endrunde:</u> 21./22. Oktober 2023
--	---	--

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem ausgetragen.

4.a Qualifikation

Die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die drei erstplatzierten Mannschaften für die Deutschen Meisterschaft 2023 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, qualifizieren sich die Mannschaften aus den Landesgruppen gem. Platzierung aus dem Vorjahr. Die Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 04. September 2023 an den Rundenleiter zu melden.

4.b Vorrunden

Die Vorrunden setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Vorrunde 1</u> SV NRW 2 LG Ost 2 LG Süd 3 LG Nord 3	<u>Vorrunde 2</u> LG Süd 2 LG Nord 2 SV NRW 3 LG Ost 3
--	--

4.c Zwischenrunden

Die beiden Erstplatzierten der Vorrunden erreichen die Zwischenrunde. Die jeweiligen Meister der Landesgruppen und des SV NRW sind automatisch qualifiziert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zwischenrunde 1

LG Süd 1
LG Nord 1
1. Vorrunde 1
2. Vorrunde 2

Zwischenrunde 2

SV NRW 1
LG Ost 1
1. Vorrunde 2
2. Vorrunde 1

4.d Endrunden

Die beiden Erstplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Finalrunde. Die dritt- und viertplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Platzierungsrunde.

Finalrunde (Platz 1 – 4)

1. Zwischenrunde 1
2. Zwischenrunde 1
1. Zwischenrunde 2
2. Zwischenrunde 2

Platzierungsrunde (Platz 5 – 8)

3. Zwischenrunde 1
4. Zwischenrunde 1
3. Zwischenrunde 2
4. Zwischenrunde 2

5. Meldung

Die über die Landesgruppen qualifizierten Mannschaften müssen durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend Ihre Teilnahme zusagen. Meldeschluss ist der 06. September 2023.

Bei Abgabe der Meldebestätigung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes zu melden. Fehlt diese Meldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (B-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DM U16“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 16. September 2023 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „SR-Ausgleich-DM U16“ bis zum 16. September 2023 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter € 45,00 je Spiel und Turnierleiter € 30,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor-, Zwischen- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschuss erfolgt nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor-, Zwischen- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die in der Meldebestätigung abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für das Endrundenturnier werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen gesonderten Vertrag zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Meister 2023 U 16 “ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Rainer Hoppe. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
mail: ruehl@dsv.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor-, Zwischen- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen und auch elektronisch zu bestätigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:
- Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

